

liche Verwalter nicht in die Bendorer Kirche eingelassen worden sei. Auf solche Reden zeigte sich die Kommission ernsthaft gegen Harprecht und sprach, das sei unerheblich, um gegen ein Kloster also zu verfahren.“ St. Luzi wurde in den Genuß seiner Rechte wieder eingesetzt und erhielt Ersatz für das sequestrierte Eigentum. Der Streit dauerte bis 1722. Den Neubruchzehnten hatte St. Luzi schon t. J. 1687 vom Grafen Jakob Hannibal von Hoheneins erworben.

Im Jahre 1753 waren die Bendorer Güter samt dem Zehnt verlassen an Richter Peter Kind, Michel Chri, Michel Kaiser, Andreas Seb, Dominikus Putschner und Ferdinand Putschner.

Im Jahre 1796 gab das Kloster den ganzen Zehnten auf 4 Jahre den Gemeinden der Pfarrei zu Lehen. Die Pfarrangehörigen baten i. J. 1800 den Abt Augustin um abermalige Überlassung des Zehnten. Sie betonten besonders, daß es für das Kloster von größerem Vorteil sei, den Gemeinden den Zehnten in Pacht zu geben als Privaten. Sie versprachen, dem Kloster jederzeit alle möglichen Dienste zu leisten und, wenn das Kloster in letzter Zeit schlimme Erfahrungen gemacht habe, so liege die Schuld nicht an den Gemeinden, sondern an einem anderen Orte, was sie aber lieber mündlich als schriftlich eröffnen wollten. Es war dies die letzte Zehntverleihung durch das Kloster, das schon nach 2 Jahren durch den Raubfrieden von Lüneville zum Untergang verurteilt ward.

Im Jahre 1813 bestand bei der bairischen Regierung die Absicht, den Zehnten samt dem Zehntstall, der eine Ruine war, zu verkaufen. Der Zehnt war jetzt Jahr für Jahr versteigert worden. Sein Ertrag hielt sich zwischen 850—900 fl. Die Gemeinde Gamprin bot für den Zehnten 9000 Gulden an, oder 700 fl Pachtzins. Das Amt in Rempten zeigte sich zum Verkaufe geneigt, aber die Sache blieb unerledigt, da schon im folgenden Jahre der Besiß der St. Luzi Güter an Osterreich überging.

Weitere Notizen.

- 1603 Revers wegen des Ruggeller Korn- und Flaxzehnten um 70 fl Jahreszins.
- 1624 Der Graf v. Hohenems erklärt diesen Kontrakt für nicht mehr gültig nach dem Tode des einen Kontrahenten.
- 1646 Verlassung des Zehnten in dem neuen Feldlein unter Ruggell, die Widau genannt, um 6 Schöffel Haber.
- 1668 Der Pfarrer P. Christoph Lünt verleiht dem Landammann Johann Kaiser, Georg Marxer, Andreas Kaiser und Lienhart Ritter namens der Gemeinde Schellenberg den dortigen Zehnten auf 3 Jahre.
- 1685 Das Kloster macht mit den Pfarrangehörigen einen Vertrag wegen des Hanf- und Hühnerzehnten.
- 1686 Der Zehntwein betrug circa 173 Viertel in Bendorf, von Mauren 33 Viertel, von der Steig 6 Viertel, vom Bendorer Feld 40 Viertel, von Christweinberg 35 Viertel, von Aspen und Nollen 48 Viertel, ab Schellenberg 100 Viertel, von Gamprin 4 Viertel, von Lauters Halbe 20 Viertel, von Gubert von Salis 11 Viertel, von Bendorf 50 Viertel zusammen circa 500 Viertel.